

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Stabilisierungsförderung für die Wirtschaft
OE 553
Zur Helling 5-6
24143 Kiel

**Einsendung grundsätzlich im
vollständig ausgefüllten und rechtsver-
bindlich unterzeichneten Original auf
dem Postweg.
Bei Stundungsanträgen **≤ 100.000 EUR**
alternativ als Scan via E-Mail* an
ueberbrueckungshilfe@ib-sh.de.**

* Anhänge ausschließlich als PDF, zus. max. 5 MB.
Hinweise zum unverschlüsselten E-Mail-Versand siehe
Seite 3 Ziffer V dieses Formulars.

Betrifft Rückforderung von Billigkeitsleistungen aus den Corona-Hilfsprogrammen des Bundes und/oder des Landes Schleswig-Holstein (hier: Überbrückungshilfen, Monatshilfen, Neustarthilfen und Härtefallhilfe Schleswig-Holstein)

Antrag auf Stundung einer Rückforderung

I. Rückforderung (gem. Bescheid)

Aktenzeichen (Antragsnummer)	_____
Kassenzeichen	_____
Datum (des Bescheides)	_____
Rückforderungsfrist	_____
Betrag¹ (in EUR)	_____

¹ Ggf. anfallende Rückforderungszinsen (vgl. Bescheid) und/oder Gebühren werden separat durch die IB.SH berechnet und der Rückforderung bzw. dem hiervon zur Stundung beantragten (Teil-)Betrag aufgeschlagen. Der Ausweis erfolgt gesondert in einem möglichen Stundungsbescheid.

II. Angaben zum/r Rückforderungsschuldner/in

Name/Firma	_____
Straße/Nummer	_____
PLZ/Ort	_____
Name, Vorname der/des Vertretungsberechtigten²	_____
Telefonnummer	_____

² Bei gemeinschaftlicher Vertretung ist der Stundungsantrag in vertretungsberechtigter Zahl zu unterzeichnen.

III. Stundungsbetrag und -laufzeit

Betrag³ (in EUR)	_____
Laufzeit⁴ (in Monaten, max. 36)	_____

³ Offene Rückforderung (gem. Bescheid) abzgl. ggf. bis zum Ablauf der Rückforderungsfrist geleisteter/zu leisten beabsichtigter Teilzahlungen (ohne ggf. zu erhebende Zinsen/Gebühren, diese werden dem Stundungsbetrag gesondert aufgeschlagen).

⁴ Beginnend ab Rückforderungsfrist gem. Bescheid.

IV. Erklärungen

1. Ich/wir erkläre/n, dass das antragstellende Unternehmen bzw. die/der (nicht in Privatinsolvenz befindliche/n) Vollhafter/in bzw. Teilhafter/in (Rückforderungsschuldner)
 - aus von ihm/ihr/ihnen nicht zu vertretenden Gründen zum Fälligkeitszeitpunkt (o. a. Rückforderungsfrist) nicht über die erforderlichen Mittel verfügt/en **und**
 - sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse **vorübergehend** in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet/n oder im Falle der sofortigen Einziehung des zur Stundung beantragten Betrags in diese geraten würde/n **und**
 - sich den zur Stundung beantragten Betrag – in einer Summe – innerhalb der beantragten Stundungslaufzeit auch nicht auf zumutbare andere Weise beschaffen kann/können⁵.

⁵ Als zumutbar gilt der Einsatz verfügbarer liquider Mittel (einschließlich Inanspruchnahme bereits vorhandener Kontokorrentkreditlinien) oder die Veräußerung kurzfristig liquidierbaren (nicht betriebsnotwendigen) Vermögens. Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften zählt hierzu ferner auch die Veräußerung kurzfristig liquidierbaren (nicht betriebsnotwendigen) Privatvermögens des Gesellschafterkreises. Bei Teilhabern nur bis zur Höhe der vertraglichen Einlage. Als unzumutbar gilt in jedem Fall die Herbeiführung einer Existenzgefährdung bei sofortiger Rückzahlung des Rückforderungsbetrages in einer Summe.

2. Mir/Uns ist überdies bewusst, dass Stundungen von Beträgen (offene Rückforderung gem. Bescheid ggf. abzgl. bereits geleisteter Teilzahlungen oder aufgerechneter Beträge, ohne Zinsen)
 - ▶ **< 100.000 EUR** ungeachtet der beantragten Laufzeit ausschließlich **endfällig** gewährt und für den Stundungszeitraum Zinsen⁶ in Höhe von zwei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins (§ 247 BGB) erhoben werden (können); und zwar auf den gestundeten Betrag (offene Rückforderung) vom Ablaufzeitpunkt der o. a. Rückforderungsfrist (Beginn des Stundungszeitraums) bis zur vollumfänglichen Forderungsbegleichung. Eine freiwillige vorzeitige Rückzahlung in Teilbeträgen ist möglich.
 - ▶ **≥ 100.000 EUR** ungeachtet der beantragten Laufzeit ausschließlich **ratenweise** gewährt und für den Stundungszeitraum Zinsen⁶ in Höhe von zwei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins (§ 247 BGB) erhoben werden (können); und zwar auf den ratenweise gestundeten Betrag (offene Rückforderung) vom Ablaufzeitpunkt der o. a. Rückforderungsfrist (Beginn des Stundungszeitraums) bis zur jeweiligen Ratenrückzahlung.

Hierzu unterbreite/n ich/wir einen **Vorschlag** zur Rückzahlung in grundsätzlich

monatlichen **vierteljährlichen** **halbjährlichen** (bitte ankreuzen)

Intervallen. Ratenhöhe und -fälligkeit werden in einem möglichen Stundungsbescheid festgesetzt; dieser stellt bei ausbleibendem Vorschlag auf **mindestens vierteljährliche** Rückzahlungen ab. In Abhängigkeit von Stundungsbetrag und -laufzeit können die Schlussrate sowie das letzte Zahlungsintervall von den vorangegangenen abweichen.

⁶ Gemäß § 59 Absatz 1 Nr. 1 der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein – LHO.

3. Mir/Uns ist abschließend bekannt, dass die IB.SH vor der Entscheidung über die Stundungsgewährung sowie nachträglich innerhalb der beantragten/tatsächlich gewährten Stundungslaufzeit ergänzende (Beleg-) Nachweise zur Plausibilisierung der o. a. Erklärungen anfordern kann. Die ggf. zu erhebenden Stundungszinsen werden nach (Rück-) Forderungserfüllung mit gesondertem Bescheid festgesetzt.



Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en (bei Personengesellschaften aller Gesellschafter/innen) + ggf. Stempel

V. (Freiwillige⁷) Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails

Ich/Wir willige/n hiermit ein in die Übermittlung von Rückfragen zur Bearbeitung meines/unseres o. a. Stundungsantrages durch die IB.SH **per unverschlüsselter E-Mail** an u. a. Adresse. Mir/Uns ist bekannt, dass die so zugesandten Mitteilungen auf meine Person/unsere Personen bezogene Daten im Sinne von Art. 4 Abs. 1 DSGVO enthalten können. Die mit dem Versand unverschlüsselter E-Mails verbundenen Risiken – vor allem die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte – sind mir bewusst. Insbesondere bin ich mir / sind wir uns darüber im Klaren, dass bei einer unverschlüsselten Kommunikation via E-Mail die grundsätzliche Gefahr besteht, dass diese auf dem Übertragungsweg verlorengeht oder möglicherweise von Dritten gelesen und sogar geändert werden könnte. Ich/Wir können diese Einwilligung jederzeit per schriftlicher Mitteilung an o. a. Postadresse oder via E-Mail an ueberbrueckungshilfe@ib-sh.de widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit des aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf verfolgten Vorgehens nicht berührt.

Die Überwachung des E-Mail-Postfaches auf Mitteilungen der IB.SH liegt in meiner Verantwortung.

E-Mail-Adresse



Ort, Datum

Unterschrift/en der einwilligenden natürlichen Person/en (bei Personengesellschaften aller Gesellschafter/innen)

⁷ Sofern Sie nicht in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch die IB.SH einwilligen, erfolgt die Übermittlung von Rückfragen zur Antragsbearbeitung auf dem Postweg.

VI. Beifügung von Nachweisen

Unternehmen als Rückforderungsschuldner:

Zur Prüfung der Stundungsbedürftigkeit und -würdigkeit

- ① **Nur** bei Stundungen von Beträgen ≥ 100.000 EUR (offene Rückforderung gem. Bescheid ohne Zinsen/Gebühren) zur Plausibilisierung der o. a. Erklärungen beizufügende Nachweisunterlagen:
 - 📄 **Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)** des beantragenden Unternehmens/Unternehmensverbands (letzter voller Monat + kumulierter Jahreswert des lfd. Geschäfts- und Vorjahres)
 - 📄 **Jahresabschluss des letzten vollen Geschäftsjahres oder Selbstauskunft⁸**
Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften ist eine separate Selbstauskunft für den/die jeweilige/n Vollhafter/in/innen bzw. Teilhafter/in/innen einzureichen.
 - 📄 **Kurzstellungnahme zur Nichtgefährdung des Rückforderungsanspruches⁹**

Privatperson/en (Vollhafter/Teilhafter) als Rückforderungsschuldner (nach Geschäftsaufgabe eines Einzelunternehmens bzw. einer Personengesellschaft):

Zur Prüfung der Stundungsbedürftigkeit und -würdigkeit

- ① **Nur** bei Stundungen von Beträgen ≥ 100.000 EUR (offene Rückforderung gem. Bescheid ohne Zinsen/Gebühren) zur Plausibilisierung der o. a. Erklärungen beizufügende Nachweisunterlagen:
 - 📄 **Selbstauskunft⁸** der/des (nicht in Privatinsolvenz befindlichen) Vollhafter/s/in bzw. Teilhafter/s/in
 - 📄 **Kurzstellungnahme zur Nichtgefährdung des Rückforderungsanspruches⁹**

⁸ Gemäß Vordruck der IB.SH.

⁹ Mindestinhalt: Freitextliche Darstellung der zum Ablauf der beantragten Stundungsfrist erwarteten Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des/r Rückforderungsschuldner/s/in in Gegenüberstellung zum Status quo bei Stundungsbeantragung; einschließlich Verweis auf (mögliche) bestandsgefährdende Risiken. Die Kurzstellungnahme kann eigenständig durch den/die Rückforderungsschuldner/in erfolgen. Die IB.SH behält sich vor, ergänzende Nachweisunterlagen, z. B. GuV- und Liquiditätsplanung für den Stundungszeitraum, anzufordern. Bei mehreren Rückforderungsschuldnern ist die Kurzstellungnahme gesamthaft für alle Rückforderungsschuldner abzugeben.

Bitte unbedingt beachten!